

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 13 (1957)
Heft: 4

Rubrik: Die Rundfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— In Geudertheim, einem evangelischen Dorf nördlich von Straßburg, besteht ein vom dortigen jungen Pfarrer eingerichtetes Pfarreikino. Da die Bevölkerung deutschsprachige Filme vorzieht, bot er sie selbstverständlich, da er sein Werk nur so erhalten konnte. Von gewisser Seite erfolgte deshalb gegen ihn eine Anzeige bei den staatlichen Behörden: er lasse unerlaubter Weise bis zu sieben deutschsprachige Filme auf nur drei französischsprachige ablaufen. Der Bürgermeister schrieb ihm nun vor, auf einen deutschsprachigen zwei französischsprachige Filme vorzuführen, damit gemäß dem Wunsch der Behörden das Übergewicht der französischen Sprache gesichert sei. Da der Pfarrer wußte, daß dadurch seinem Werk die Lebensgrundlage entzogen wäre, wehrte er sich: bereitwillige Helfer sammelten Unterschriften bei der Bevölkerung, um wenigstens die Gleichstellung des deutschen Films mit dem französischen zu erreichen. Diese Petition wurde von 95 bis 99 Prozent aller Bürger unterschrieben. Die Bevölkerung war empört über allerlei Schikanen gegenüber dem Pfarrer (u. a. wegen der Ablieferung der im Lande der Freiheit vorgeschriebenen Vorführungsbescheinigungen). „Vier-, fünfmal die Polizei im Pfarrhaus, das ist allerhand!“ Bald darauf lief beim Konsistorium (Leitung der protestantischen Kirche) ein Antrag auf Strafversetzung des Pfarrers. Mit erdrückender Mehrheit legte die Gemeinde dagegen Verwahrung ein; mehrere Gemeinderatsmitglieder legten ihr Amt nieder. Die zurückgetretenen Gemeinderäte wurden auf die Präfektur zitiert; man wollte sie zum Widerruf bewegen, aber erfolglos. — So geschehen — und noch nicht zu Ende gespielt — im ersten Semester des Heilsjahres 1957.

— Es ist im Elsaß gesetzlich verboten, französische Filme in deutschsprachiger Synchronisierung vorzuführen, weil dadurch die nationale Einheit Frankreichs geschmälert würde.

B.

Die Rundfrage

Sind Sie mit dem „Duden“ zufrieden?

Wir werden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Duden Gefahr laufe, sein Ansehen einzubüßen, weil er sich in gewissen Fragen allzu zurückhaltend zeige, andern Spracherscheinungen dagegen zu willfährig seinen Segen gebe. Wir wenden uns daher an unsere Leser und bitten sie, auf die Frage Antwort zu geben:

In welchen Punkten sind Sie mit dem „Duden“ nicht zufrieden?

Es liegt uns daran, möglichst viele Einzelbeispiele zu erhalten. Teilen Sie uns daher bitte mit, welche bestimmten Neuerungen Sie beanstanden und welche Regelungen nach Ihrer Ansicht rückständig sind.

Um Lesern, die auf diese Frage hin den „Duden“ etwas genauer besehen möchten, genügend Zeit für die Antwort zu geben, setzen wir als Schlußtag der Umfrage den 15. November 1957 fest.